



Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Der jährliche Mitgliederbeitrag¹ an den Verein beträgt:

Kinder unter 14 Jahren	45,00 €
Jugendliche von 14 bis 19 Jahren	65,00 €
Erwachsene ab 20 Jahren	95,00 €
Erwachsenen-Partner	65,00 €
Familienbeitrag ²	170,00 €
Erwachsene in Ausbildung ohne eigenes Einkommen (auf Antrag)	65,00 €
Ehrenmitglieder	20,00 €

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Hauptkassierer vorzulegen. Anschriftenwechsel sind sofort mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das Abbuchungsverfahren nach den SEPA-Vorschriften zum 1. März eines jeden Jahres für den Hauptverein und zum 1. Juli eines jeden Jahres für die Abteilungen. Das Beitragskonto des Vereines ist bei der Kreissparkasse Ostalb:

IBAN	DE65 6145 0050 0440 8158 00
BIC	OASPDE6AXXX
Gläubiger-Identifikationsnummer	DE05ZZZ00000330455
Mandatsreferenznummer	Mitgliedsnummer

Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich.

7. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der Mitgliederverwaltung bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.
9. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
10. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Die Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 15.11.2024 zum 01. Januar 2025 in Kraft.

¹ Neuste Festlegung: Mitgliederversammlung 15.11.2024

² Zur Familie zählen: Eltern und Kinder unter 19 Jahren.